

Bedingungen für die Nutzung des eAMS-Kontos für Personen

(AMS Dienstleistungen auf elektronischem Weg)

Allgemeines

Das AMS bietet, neben der herkömmlichen Abwicklung bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die Möglichkeit eines elektronischen Weges unter Nutzung des Internet an (E-Government-Services).

Wer kann das eAMS-Konto nutzen?

Das Benutzen eines eAMS-Kontos für Personen ist für natürliche Personen möglich, die nach den für das AMS geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechtigt sind, die im eAMS-Konto angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Eine Vertretungsmöglichkeit ist nicht gegeben.

Für Personen, die eine_n Erwachsenenvertreter_in für die Vertretung vor Behörden oder Ämtern haben, ist das Benutzen eines eAMS-Kontos nicht zulässig, sofern ein entsprechender Genehmigungsvorbehalt besteht oder die Person nicht entscheidungsfähig ist.

Arbeitnehmer_innen, deren Arbeitgeber_innen vom AMS Altersteilzeitgeld erhalten, kann ein eAMS-Konto für Personen aus technischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für das Betreiben eines eAMS-Kontos ist ein Wohnsitz im Inland Voraussetzung.

Verpflichtung zur Nutzung

Inhaber_innen einer Zugangskennung für ein eAMS-Konto verpflichten sich, in Zeiträumen, in denen sie arbeitslos vorgemerkt sind und/oder Leistungen bzw. Beihilfen vom AMS erhalten, zu einer regelmäßigen Nutzung des eAMS-Kontos. Dies bedeutet, dass insbesondere die Nachrichten des AMS, die im Nachrichteneingang des eAMS-Kontos einlangen, zu beachten und daraus resultierende Veranlassungen (zB Bewerbung bei einer_einem Dienstgeber_in auf Grund eines Vermittlungsvorschlages oder Vorlage von Nachweisen für Beihilfen) zu treffen sind. Diese Nachrichten bzw. Dokumente gelten als zugestellt, sobald sie in den elektronischen Verfügungsbereich der_des Nutzer_in gelangt sind. Die Nutzer_innen des eAMS-Kontos erhalten als Unterstützung, damit sie ihrer Verpflichtung jedenfalls auch nachkommen können, eine Erinnerung via E-Mail, wenn eine Nachricht im eAMS-Konto nicht schon am Tag des Einlangens im Konto aufgerufen wurde.

Die Inhaber_innen einer Zugangskennung stimmen darüber hinaus zu, dass das AMS auch über die Dauer einer Vormerkung beim AMS bzw. eines Leistungsbezugs hinaus das eAMS-Konto zur Übermittlung von Nachrichten verwendet. Als derartige Nachrichten kommen zB weitere Mitteilungen auf Grund rückwirkender Änderungen eines Leistungsbezuges und allfällig daraus resultierende Rückforderungsbescheide sowie Zahlungserinnerungen in Frage. Ist die_der die Inhaber_in der Zugangskennung damit nicht einverstanden, verpflichtet sie_er sich entweder die E-Mail-Adresse aus dem eAMS-Konto zu entfernen oder das Konto zur Gänze zu löschen.

Nutzungszeiten

Das eAMS-Konto kann grundsätzlich an 7 Tagen pro Woche zwischen 00.00 und 24.00 Uhr genutzt werden. Die Nutzung ist bei Service- und Reparaturarbeiten nicht möglich. Derartige Arbeiten werden auf www.ams.at bzw. beim Einstieg in das eAMS-Konto angekündigt.

Transaktionen, die Rechtsfolgen auf Geldleistungen nach sich ziehen, werden immer mit entsprechender Rückmeldung bestätigt. Im Zweifelsfall kann diese Rückmeldung belegen, dass die Transaktion, die auf Grund technischer Schwierigkeiten abgebrochen oder vorzeitig

beendet wurde, gültig vorgenommen wurde. Der Rückmeldungsbeleg ist daher sorgfältig aufzubewahren.

Kann der Rückmeldungsbeleg nicht vorgelegt werden, muss im Zweifelsfall davon ausgegangen werden, dass eine rechtswirksame Transaktion tatsächlich unterblieben ist.

Identifizierung und Authentifizierung

Die Identifizierung und Authentifizierung der Benutzer_innen findet im Zuge der Übermittlung des Benutzer_innennamens und Passwortes für den Ersteinstieg mittels RSA Brief statt.

Bei der Registrierung über FinanzOnline sind Identifizierung und Authentifizierung im AMS nicht erforderlich, da die Prüfung der Personalien der_des Benutzer_in bereits bei der Ausgabe der Zugangskennungen für FinanzOnline erfolgt ist.

Zustimmungserklärung

Beim Ersteinstieg in das eAMS-Konto bzw. bei der Onlineregistrierung über FinanzOnline müssen Benutzer_innen diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen zustimmen.

Für AMS-Mitarbeiter_innen besteht die Möglichkeit, auf Eintragungen der_des Benutzer_in zu Eigenbewerbungen zuzugreifen. Die_der Benutzer_in akzeptieren dies durch Bestätigen der Zustimmungserklärung.

Verpflichtungserklärung

Bei der Beantragung einer Beihilfe ist eine für die jeweilige Beihilfe spezielle Verpflichtungserklärung zu akzeptieren.

Einverständniserklärung

Für die Überweisung von Geldleistungen auf ein Bankkonto ist eine Einverständniserklärung zu akzeptieren.

Sperre des eAMS-Kontos

Das AMS behält sich vor, ein eAMS-Konto zu sperren, wenn der Verdacht besteht, dass es vom_von der Benutzer_in oder einer_einem Dritten missbräuchlich verwendet wird. Ebenfalls zur Sperre des eAMS-Kontos führen alle Gründe, die die Vergabe eines eAMS-Kontos von vornherein unzulässig machen.

Verlust der Zugangsdaten/Änderung der Berechtigungen

Bei Vergessen des Passwortes oder des Benutzer_innennamens sind neue Zugangsdaten beim AMS zu beantragen. Neue Zugangsdaten können auch über FinanzOnline angefordert werden.

Arbeitsuche im eJob-Room

Aus dem eAMS-Konto kann zum Zwecke der Arbeitsuche in die Anwendung eJob-Room gewechselt werden. Mit den Zugangsdaten für das eAMS-Konto kann auch direkt in den eJob-Room eingestiegen werden.

Folgende Regeln sind, für Arbeitsuchende und Unternehmen gleichermaßen, zu beachten:

- Grundsätzlich sind alle Angebote für beide Seiten (Unternehmen und Arbeitsuchende) freiwillig und unverbindlich.
- Die angebotene Stelle muss angemessen, daher mindestens den jeweils anzuwendenden kollektivvertraglichen beziehungsweise gesetzlichen Bestimmungen entsprechend entlohnt sein.

- Die angebotene Stelle darf von keinem bestreikten oder aussperrenden Betrieb stammen.
- Die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeitnehmer_innen darf nicht gefährdet sein.
- Den Arbeitssuchenden dürfen bei der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses keinerlei Kosten entstehen (beispielsweise von Arbeitnehmer_innen selbst zu tragende Kosten für einen obligaten Schulungskurs, Abkauf von Kontingenten von Firmenware, etc).
- Ausländische Unternehmen können den eJob-Room nur dann nutzen, wenn die zu besetzende Stelle in Österreich ist.
- Die Bekanntgabe einer offenen Stelle im eJob-Room führt nur dann zu einer aktiven Betreuung durch das AMS, wenn die offene Stelle mittels Stellenavisos dem AMS gemeldet wird.
- Registrierte Unternehmen können Bewerber_innen mit angeführten Kontaktdaten deren Inserate vom AMS erstellt wurden kontaktieren. Ansonsten erfolgt die Kontaktnahme über das AMS.
- Das AMS veröffentlicht Stellen von Unternehmen kostenfrei. Sollten mit „AMS“ oder „eJob-Room“ gekennzeichnete offene Stellen auf Internet-Seiten anderer privater Vermittler_innen kostenpflichtig vorgefunden werden, entspricht dies nicht dem Geschäftsinteresse des AMS.
- Das Selbsterfassen und Zurverfügungstellen einer Bewerbung im eJob-Room für Bewerber_innen ‚Registriert‘ führt nicht automatisch zu einer Betreuung durch das AMS. Die Suche nach Stellenangeboten und die Kontaktaufnahme mit Unternehmen, sowie das Verwalten der Daten wird hier aktiv durch die Bewerber_innen ausgeführt.
- Das Gleichbehandlungsgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz verbieten Arbeitgeber_innen wie auch Arbeitsvermittler_innen bei der Veröffentlichung und Begründung eines Arbeitsverhältnisses jegliche Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexuellen Orientierung und einer Behinderung. Eine Beschränkung in einem Anforderungsprofil auf z.B. ein Geschlecht oder ein bestimmtes Alter ist nicht zulässig. Vielmehr ist die Qualifikation von Bewerber_innen in den Mittelpunkt der Personalauswahl zu stellen. Dadurch wird der Kreis potenzieller möglicher neuer Mitarbeiter_innen erhöht. Nur in begründeten Fällen, wenn die Eigenschaft eine unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit ist, sind Ausnahmen zulässig.
- Das AMS haftet weder für den Inhalt noch für die Richtigkeit und Vollständigkeit übermittelter bzw. im Rahmen dieses Dienstes zur Verfügung gestellter Daten. Benutzer_innen (Unternehmen wie Arbeitssuchende) tragen daher auch die alleinige Verantwortung für ihre eigenen Inhalte sowie für den Gebrauch von fremden Inhalten.
- Das AMS haftet nicht für einen Schaden, der durch von den Benutzer_innen und Benutzern des eJob-Rooms zur Verfügung gestellten Daten oder deren Nutzung entsteht. Sollte das AMS diesbezüglich in Anspruch genommen werden, hat es das Recht, sich klag- und schadlos zu halten.
- Die im eJob-Room enthaltenen Daten von Unternehmen die Stellen anbieten sowie von Arbeitssuchenden die Stellen suchen, unterliegen dem Zweckbindungsgrundsatz des Datenschutzrechts. Daher ist die Nutzung der in der Datenbank enthaltenen Daten zu anderen Zwecken als jenen, die den gesetzlichen Auftrag des Arbeitsmarktservice betreffen untersagt. Dies betrifft insbesondere die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke.
- Mit dem Aufrufen eines in einem Stellenangebot angezeigten Links wird die Webseite des AMS verlassen. Da es sich dann um Webinhalte von Fremdanbietern handelt, übernimmt das AMS keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Angaben.

- Zu beachten ist zudem, dass fremde Inhalte durch Marken- oder Immaterialgüterrechte geschützt sein können und deren unberechtigte Nutzung daher nicht nur zivilrechtliche Folgen haben, sondern auch strafbar sein kann.

Sorgfalt/Haftungsausschluss

Um sicherzustellen, dass Dritte nicht auf die Daten im eAMS-Konto anderer zugreifen können, sind die Benutzer_innen verpflichtet, Benutzer_innenname und Passwort geheim zu halten. Das Passwort ist umgehend zu ändern, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung besteht. Der Verdacht der missbräuchlichen Verwendung ist dem AMS zu melden.

Wird einer natürlichen Person ein eAMS-Konto zugeteilt, so werden vom AMS im Rahmen des aufrechten Kontos alle Transaktionen ohne weitere Legitimationsprüfungen durchgeführt. Erleidet die_der Benutzer_in Nachteile (etwa auf Grund von allfälligem Missbrauch durch Dritte), übernimmt das AMS dafür keinerlei Haftung.

Verweise und Links zu anderen Internetangeboten werden sorgfältig ausgewählt. Deren Inhalt, Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit liegt aber nicht im Einflussbereich des AMS und es übernimmt hierfür keine Gewährleistung/Haftung.

Das AMS behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die angebotenen Informationen/Services zu ändern, ergänzen, löschen oder den Internetauftritt gänzlich oder vorübergehend einzustellen.

Das AMS ist bemüht, Probleme beim Abruf der Informationen/Services aufgrund von Störungen oder Inkompatibilitäten so gering wie möglich zu halten. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass Daten und Angaben auf der AMS-Website nicht oder fehlerhaft angezeigt werden. Das AMS übernimmt keine Haftung, wenn der Dienst nicht ununterbrochen zur Verfügung steht oder anderweitig durch Störungen beeinträchtigt wird.

Datenschutz

Das AMS behandelt personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Entgelt

Das AMS bietet eAMS-Services grundsätzlich unentgeltlich an.

Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, etc., die sich für konkrete Verfahren aus den jeweiligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: Die Nutzung des Internets ist für die Benutzer_in in der Regel mit Kosten verbunden, die nicht vom AMS getragen werden.

Geistiges Eigentum

Sämtliche Inhalte, das Layout, allfällige Ton- und Videosequenzen sind urheberrechtlich geschützt. Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Eine öffentliche Verwendung der Informationen/Services darf nur mit Zustimmung des AMS und unter Nennung sowie Ersichtlichmachung der Quelle erfolgen.

Schlussbestimmungen

Auf die Nutzung des eAMS-Kontos und des eJob-Rooms findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Anstelle einer unwirksamen Bestimmung oder zum Auffüllen einer Lücke kommt eine angemessene, rechtliche zulässige Regelung zur Anwendung, die dem am nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck dieser Nutzungsbedingungen bei Kenntnis der Teilnichtigkeit oder Lücke gewollt gewesen wäre.